


Update Compliance

Kapitalmarktrecht

Nr. 4 • 9. Juni 2010



Am 26. Mai 2010 wurden die jährlichen Änderungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex beschlossen. Im Vordergrund steht dabei die Besetzung des Aufsichtsrats und sonstiger Führungspositionen.

Bereits bei der letzten Änderung des Corporate Governance-Kodex wurde eine Empfehlung aufgenommen, wonach bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands "Diversity"-Grundsätze, d.h. eine angemessene Vielfalt, hätte beachtet werden sollen. Dies wird jetzt dahingehend konkretisiert, dass eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt werden soll. Erklärtes Ziel der Kodex-Kommission ist eine erhöhte Frauenquote. Dies soll der Vorstand auch bei der Besetzung von Führungsfunktionen beachten.

Daneben soll der Aufsichtsrat künftig für seine Zusammensetzung konkrete Zielvorgaben benennen, die etwa eine Altersgrenze, die angemessene Beteiligung von Frauen oder die internationale Tätigkeit berücksichtigen. Diese Ziele und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Neu ist auch, dass der Kodex die gesetzliche Verpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder betont, die für ihre Aufgaben erforderliche Aus- und Weiterbildung eigenverantwortlicher wahrzunehmen. Dabei sollen die Unternehmen die Aufsichtsratsmitglieder künftig unterstützen.

Praxishinweis: Die neuen Kodexempfehlungen führen dazu, dass zusätzliche interne Richtlinien aufzustellen sind. Zu klären sein wird, inwieweit sich dies mit der Pflicht des Aufsichtsrats verträgt, jeweils die bestgeeignetsten Kandidaten auszuwählen. Für die drei Bereiche Aufsichtsrat, Vorstand und sonstige Führungsebenen sollte eine klare Dokumentation der Personalauswahlkriterien geschaffen werden, schon um eventuellen Anfechtungsklagen gegen Entlastungsbeschlüsse in diesem Zusammenhang vorzubeugen.

Änderung des Deutschen Corporate Governance-Kodex

Dr. Thorsten Kuthe (Köln)

Madeleine Zipperle (Köln)

Frauenquote soll erhöht werden

Ausweitung Corporate Governance-Bericht

Weiterbildung von Aufsichtsräten betont



Rechtsanwalt
Dr. Thorsten Kuthe
Tel. +49 (0)221 2052-476
Fax +49 (0)221 2052-1
t.kuthe@heuking.de



Rechtsanwältin
Madeleine Zipperle
Tel. +49 (0)211 600 55-486
Fax +49 (0)221 2052-1
m.zipperle@heuking.de

Ihre Ansprechpartner zu diesem Thema

- Bitte senden Sie mir das **Update Compliance Kapitalmarktrecht** zukünftig per Email zu – kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.
- Ich möchte das **Update Compliance Kapitalmarktrecht** nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 (0) 221 2052-1
E-Mail-Antwort an: kapitalmarktrecht@heuking.de

Versandservice und Kontakt

Ihr Name:

Ihre Email-Adresse:

Anmerkungen:

.....

Diese und alle weiteren Ausgaben des **Update Compliance** finden Sie im Internet unter www.heuking.de/aktuelles/newsletter

Download

Berlin
Unter den Linden 10
D-10117 Berlin

Brüssel
Avenue Louise 326
B-1050 Brüssel

Chemnitz
Weststraße 16
D-09112 Chemnitz

Düsseldorf
Georg-Glock-Straße 4
D-40474 Düsseldorf

Frankfurt am Main
Grüneburgweg 102
D-60323 Frankfurt am Main

Hamburg
Bleichenbrücke 9
D-20354 Hamburg

Köln
Magnusstraße 13
D-50672 Köln

München
Prinzregentenstraße 48
D-80538 München

Zürich
Bahnhofstraße 3
CH-8001 Zürich

www.heuking.de